



HAUSORDNUNG

In einer Schule begegnen sich täglich viele Menschen unterschiedlichen Alters mit verschiedenen Aufgaben und Interessen. Diese Hausordnung soll unsere Schule zu einem Raum machen, in dem alle hilfsbereit und in gegenseitigem Vertrauen zusammenwirken und in dem ein ungestörtes Arbeiten sowie ein angenehmer Aufenthalt möglich sind.

Die Schüler/innen betreten die Schule durch den Untereingang, legen Schuhe und Jacke in der Garderobe ab und ziehen ihre Hausschuhe an (Hausschuhpflicht während der gesamten Unterrichtszeit). Wertgegenstände und Geld dürfen nicht in den Spinden zurückgelassen werden. Die Spinde sind zuzusperren.

Von 7.15 bis 7.30 Uhr ist es den Schülerinnen und Schülern bis auf weiteres gestattet, sich ausschließlich in der Aula aufzuhalten. Die Klassen werden um 7.30 geöffnet. In der Schule müssen Schüler/innen Hausschuhe tragen, auch während des Nachmittagsunterrichtes. Die Hausschuhe sollen in der Garderobe aufbewahrt werden. Sportschuhe mit schwarzen Sohlen sind als Hausschuhe ungeeignet.

Sollte ein/e Lehrer/in fünf Minuten nach dem Läuten noch nicht in der Klasse sein, so meldet dies der/die Klassensprecher/in bzw. sein/ihr Vertreter/in im Sekretariat.

In jeder Pause sind die Türen der Unterrichtsräume bis zum Eintreffen des Lehrers offen zu halten, die Fenster müssen zum Lüften geöffnet werden.

In den Pausen dürfen die Schüler/innen zum Buffet gehen. Der Aufenthalt in der Garderobe ist nicht erlaubt.

Das Verlassen des Schulgebäudes ist während der Unterrichtszeit (einschl. Pausen und Freistunden) verboten. Zwischen dem Ende des Vormittags- und dem Beginn des Nachmittagsunterrichts ist es den Schülern/innen der Oberstufe gestattet das Schulgelände zu verlassen. In der Zeit vom Ende des Vormittagsunterrichts bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts ist beim Verlassen des Schulgebäudes nur der direkte Weg von der Schule nach Hause bzw. von zu Hause in die Schule versichert (AUVA, Rechtsschutzbüro).

Die Bibliothek ist vor dem Ende der Pausen rechtzeitig und im ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Für die Benutzung der Computer und der Bibliothek sind die dort geltenden Regeln zu beachten.

Die Schüler/innen halten alle Aufenthaltsorte sauber und frei von Müll. Der Müll wird ordnungsgemäß beseitigt. Papier, Kunststoffe und Restmüll werden getrennt entsorgt. Die Tafel ist nach der Stunde zu löschen und die Tische dürfen nicht beschmiert werden.

Nach dem Unterricht werden die Sessel auf den Tisch gestellt. Die Klassenordner/innen löschen die Tafel, schalten das Licht aus und schließen die Fenster. Der/Die zuletzt unterrichtende Lehrer/in versperrt die Klasse.

Verantwortlich für den ordentlichen Zustand des Klassenzimmers sind die jeweiligen Klassenordner/innen. Darüber hinaus sorgen alle Schüler/innen für Sauberkeit.

Die Verwendung von privaten Elektrogeräten in den Klassenzimmern und Unterrichtsräumen ist verboten.

Jedes eigenmächtige Hantieren mit elektrischen Geräten, Chemikalien oder sonstigen speziellen Unterrichtsmitteln eines Sonderraumes ist streng verboten.

Wenn Schüler/innen der Unterstufe nach dem Ende des Vormittagsunterrichtes noch länger in der Schule bleiben, müssen sie sich in die Aula begeben, wo sie in der Zeit von 12.30 -13.45 Uhr von einer Lehrperson beaufsichtigt werden.

Laufen, Schreien und Raufen sind im Schulbereich untersagt, ebenso das Sitzen auf Fensterbänken und Schließfachkästchen.

Das Betreten des Balkons ist für Schüler/innen aus feuerpolizeilichen Gründen verboten, ausgenommen sind Katastrophenfälle und Zivilschutzübungen.

Das Mitbringen und der Konsum von Suchtmitteln wie alkoholische Getränke oder nikotinhaltige Substanzen (z.B. Nikotinbeutel oder E-Zigaretten) sind auf der gesamten Schulliegschaft streng verboten.

Das Beschmierern und Beschädigen der Schule und ihres Inventars ist untersagt.

Während der gesamten Unterrichtszeit ist die Benützung von elektronischen Geräten nur auf Anweisung der Lehrkräfte gestattet. Die Lernenden sorgen eigenverantwortlich dafür, dass das ausgeschaltete elektronische Gerät sicher verwahrt wird. Die Handy-Nutzung ist den Schülerinnen und Schüler/innen der Oberstufe in den Pausen in den Stammklassen gestattet.

Private Downloads über das Schulnetzwerk sind verboten.

Foto-, Film- und Tonaufnahmen sind innerhalb der Schule und bei Schulveranstaltungen nur mit ausdrücklichem Einverständnis der aufgenommenen Personen erlaubt.

Für die iPad- Nutzung in der Schule gelten die Regeln der Verhaltensvereinbarung.